

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 35

Artikel: Stadt im Umbruch: die Rolle der Planung
Autor: Zibell, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sparten, oft im Hintergrund, den Takt vorgegeben haben, die Chancen für ihre die Gesellschaft prägende Dienstleistung zu nehmen und apparativ zu substituieren. Keineswegs braucht dies das Ende aller gehobenen Qualität zu sein, auf jeden Fall aber ist es das Ende der breiten Vielfalt, die nur noch diversifikatorisch simuliert wird, das Ende ertragreicher Nachdenklichkeit und ein schwer zu heilender Bruch in unserer von Individuen geprägten Kulturgeschichte. Wenn es gelänge, die personelle, ausbildungsbedingte Desintegration der Ingenieurkünste - ich subsumiere die Architekten bewusst - tatsächlich aufzuheben oder auch nur erheblich zu mildern, wäre die Chance grösser, dies wunderbare Potential der Vielfalt und damit der Interventions-, ja Rettungsmöglichkeiten im Sinn einer gesteigerten Kreativität für die Allgemeinheit zu nutzen. Das waren einige Gedanken zum 'Warum' der Reintegration - und nun der Versuch der Beantwortung der anderen Frage nach dem 'Wie'. Es geht ebenfalls darum, sich intensiv die Hintergründe zu vergegenwärtigen und dann Verkrustungen aufzubrechen.

- Ein aktualisiertes Ausbildungssystem, welches die Gestaltungsaufgabe ebenso verdeutlicht wie die Dringlichkeit des Genauen, der Rationalität,
- welches sich die Durchdringung von Lehre und Praxis, die sich endlich fordernd zu Wort melden sollte, zur Aufgabe macht,

- welches bei der Auswahl des Nachwuchses, eine wesentlich sorgfältigere, auf die Suche nach Persönlichkeiten gehende Auswahl Lernender und Lehrender, unter Berücksichtigung von Naturwissenschaftlichkeit und Phantasie, walten lässt,

müsste die Dualität von Erfindung und Ausführung, von Gehalt und Gestalt, zu einem gesamtheitlich-dialektischen, kreativen Wechselspiel, das heute die wenigen wirklich prägenden Persönlichkeiten beider Berufszweige auszeichnet, verbreitern. Ich weiss, diese Forderung ist fast übermässig, aber wir haben, angesichts des Wucherns der elektronischen Intelligenzkonkurrenz samt 'Verapparatur' gar keine andere Wahl. Wir stehen als selbstbestimmte Individuen mit dem Rücken zur Wand vor einer Zukunft, die Unerhörtes bereithält. Nach zehntausend Jahren Zivilisationsgeschichte verschwindet die Arbeit in den westlich-nördlichen Hochzivilisationen. Mit unseren alle Lebensbereiche betreffenden Interventionen haben wir eine gesellschaftliche Komplexität erreicht, bei der das falsche Husten in ein Mikrofon in 10 000 Kilometer Entfernung Hunderttausende umbringen kann. Der Grad der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen auf diesem Planeten, die nur nach Flugstunden zählende Trennung zwischen 21. Jahrhundert in Manhattan und Steinzeit in Neuguinea, all das ist Gegenwart, hat Auswirkungen, denen wir nur zuletzt dadurch begegnen können, dass wir über-

legt, punktuell und bescheiden, hochkreativ, das anscheinend gerade Richtige tun.

Gestaltung als ethische Verpflichtung

Da gibt es nichts mehr nach den alten Rezepten abzuarbeiten. Alles bedarf des ganz neuen, informierten, spielerisch phantasievollen Denkens und Handelns. Es bedarf weiterhin einer gänzlich neuen Einstellung zur Fehlbarkeit, weil das Beste, das wir erreichen können, die relative Eingrenzung - lokal, zeitlich, sozial - des Nichts, des Chaos in irreversibler Breite ist. Das macht unser Tun abenteuerlich und zugleich verantwortungsvoll wie nie zuvor. Der unverbrüchlich weiterlaufende Auftrag an die 'technä', an Architekten und Ingenieure aber lautet: 'Gestaltung als ethische Verpflichtung zur verbessernden Prägung oder Ermöglichung des menschlichen Daseins'. Daran darf sich nichts ändern, ausser der Intensität unserer Kenntnisnahme und Bejahung und Leidenschaft. Wir sind gefordert, wie dies einst Balthasar Neumann war, mit dem Unterschied, dass heute nicht nur mehr, sondern dass heute alles auf dem Spiel steht.

Adresse des Verfassers:

Christoph Hackelsberger, Dr. Ing., Hofmark 9, D-84181 Neufraunhofen

Barbara Zibell, Zürich

Stadt im Umbruch

Die Rolle der Planung

Ein tiefgehender Umbruch ist im Gang. Noch selten war die gesamte Wirtschaft grösserem und vielfältigerem Wandel ausgesetzt. So beginnt der Text auf der Einladung zu den diesjährigen SIA-Tagen.

Der tiefgehende Umbruch, ausgelöst durch ökonomischen Strukturwandel und technologische Veränderungsprozesse, erfasst aber nicht nur die gesamte Wirtschaft, sondern mit ihr auch alle anderen sichtbaren und unsichtbaren gesellschaftlichen Strukturen. Weite Teile des Siedlungsraumes sind - direkt oder indirekt sichtbar - von diesem Umbruch betroffen; angesichts des Ausmasses und der Vielfalt des

Wandels ist daher der planerische Umgang mit den vorhandenen und künftigen räumlichen Strukturen grundsätzlich zu überdenken.

In einer Zeit, in der die Komplexität von Planungsproblemen immer mehr zunimmt und Entwicklungen jeder Art immer schneller verlaufen, sind die überkommenen Planungsmittel in ihrem Anspruch, die perfekte Stadt bzw. den perfekten Stadtteil herzustellen, untauglich geworden. Der Glaube an Leitbilder, die der Siedlungsentwicklung statische Ordnungsmuster zugrunde legten, muss heute als veraltet ad acta gelegt werden. Das

mechanistische Weltbild und mit ihm die Ordnung und Gesetzmässigkeiten der Natur ist mit den neuesten Forschungen der Naturwissenschaften ins Wanken geraten. So hat die Chaosforschung mit ihren Studien über dynamische Systeme, komplexe Strukturen und nichtlineare Prozesse dazu geführt, dass die klassische Wissenschaft, die sich in der Regel mit Zuständen beschäftigte, nach und nach abgelöst wird von einer Wissenschaft der Prozesse; sie hat auch dazu beigetragen, dass die Grenzlinien durchbrochen wurden, die die Wissenschaftsgattungen bisher voneinander trennten. Diese Umwälzungen der über viele Generationen für gesichert gehaltenen Erkenntnisse erschüttern heute zunehmend auch alle leitbildgläubigen und prognoseverhafteten Planer und Städtebauer. Das Festhalten und Beharren an alten, nicht mehr adäquaten Ordnungen scheint in diesem Zusammenhang eher kontraproduktiv zu sein.

Stadt im Umbruch: vom Idealbild zur Auflösung

Was wir heute als Stadt bezeichnen und was in unseren Köpfen noch mehrheitlich als das Bild der Stadt verankert ist, fusst auf einem historischen Stadtbegriff, der sich im wesentlichen an der vorindustriellen (europäischen) Stadt orientiert. Dieser Stadtbegriff beinhaltet den politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Gegensatz von Stadt und Land und ist gleichzeitig Symbol einer Ganzheit, die durch drei räumliche Elemente veranschaulicht wird:

- die Umgrenzung durch eine Mauer, die die Geschlossenheit der in ihr lebenden Gemeinschaft und deren Abgrenzung nach aussen versinnbildlicht
- den Bezug auf einen eindeutig bestimmbareren Mittelpunkt, der den Schnittpunkt von Verkehr und Handel bildet und die gemeinsame Orientierung der Gemeinschaft widerspiegelt
- die Gliederung in Viertel, welche die Gleichwertigkeit der Teile im Ganzen, die Vielfalt in der Einheit und die Einheit in der Vielfalt abbildet.



Zu diesem Stadtbild gehört die Vorstellung einer kompakten Form, die sich in ihrer horizontalen Ausdehnung beschränkt und in der exakten Regeln der sozialen Ordnung darüber bestimmen, welche Gebäude, das heisst: welche (kollektiven) Nutzungen oder welche (besonderen) Geschlechter, sich in der Höhenausdehnung über die anderen erheben dürfen. Dieses Stadtbild lehnt von dem Ideal einer befriedeten Gemeinschaft, die ein hohes Mass an gemeinsamer Identität aufweist.

Von diesem ganzheitlichen Stadtideal, das die meisten Stadtgründungen und -entwicklungen bis zur vorindustriellen Stadt bestimmte, ist heute in der Realität nicht mehr viel zu sehen:

- Weder sind die Städte heute noch durch Mauern nach aussen abgegrenzt, noch sind sie eindeutig auf einen Mittelpunkt ausgerichtet.
- Im Zuge der Verlagerung städtischer Funktionen in das ehemalige Umland sind auch die Grenzen zwischen Stadt und Land fließend geworden: Die Stadt hat sich vom kompakten Sied-



Stadtzentrum Zürich (links). Oben das Stadtspital Triemli, das die Strukturen des Umfeldes gewissermassen aufbricht

lungskörper zur zersiedelten Landschaft entwickelt.

- Von einer Gleichwertigkeit der Quartiere hinsichtlich Anbindung, Lage und Erreichbarkeit kann nicht mehr gesprochen werden. Die Disparitäten, nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern zwischen zentralen und peripheren Räumen innerhalb der weitläufigen Agglomerationen und Stadtregionen scheinen eher zuzunehmen, anstatt zu verschwinden.

Die sichtbaren gestalterischen und strukturellen Veränderungen im Stadtgefüge sind Ausdruck einer durchgreifenden gesellschaftlichen Neuorientierung, die mit einem umfassenden Wertewandel einhergeht bzw. einen solchen erfordert.²

Die Ordnung der Stadt

Ein Rückblick auf die Stadtbaugeschichte zeigt, dass immer wieder Idealbilder von der guten Ordnung entworfen wurden. Diese sollten dazu dienen, sich einem Zustand anzunähern, der dem Traum vom verlorengegangenen Paradies oder der Vision vom himmlischen Jerusalem gleicht. Konnten diese Idealbilder überhaupt in die Realität umgesetzt werden, dann blieb die geschaffene Ordnung selten über längere Zeit stabil.

Heute gehen wir nicht mehr davon aus, dass es möglich ist, Pläne und Utopien im Massstab 1:1 in die Wirklichkeit umzusetzen, es sei denn in totalitären Systemen³. Und auch hier haben wir im Umbruch der osteuropäischen Gesellschaften feststellen können, dass zu starre Ordnungen offen-

sichtlich nur kurzfristige Überlebenschancen haben.

Ordnungen in der Zeit verändern sich permanent. Sie lösen sich auf und werden wieder zerstört, um durch neue Ordnungen überlagert oder ersetzt zu werden. So ist auch die Ordnung der Stadt nie fertig gewesen, sondern bis heute permanentem Wandel unterworfen. Ordnungen sind dazu da, für eine gewisse Zeit Halt zu geben, den Rahmen zu setzen für individuelles Verhalten und kollektiven Umgang; sie sind nicht grundsätzlich überflüssig. Sie werden jedoch fragwürdig, wenn sie nicht ausreichend flexibel sind, um sich geänderten gesellschaftlichen, baulichen und räumlichen Bedingungen anzupassen. Diese Erkenntnis gewinnt besondere Bedeutung in einer Zeit beschleunigten und durchgreifenden Wandels.

Dynamischer Wandel kann seinen Halt nur finden, solange gewisse, zum Beispiel räumliche, Strukturen relativ dauerhaft sind. Für die Ordnung der Stadt und deren Wahrnehmung ist also kaum die Bildung immer neuer baulicher Muster relevant, sondern vor allem die vorausschauende Planung und Stabilisierung räumlicher Strukturen. Hier sollte daher auch das Schwergewicht räumlicher Planung liegen; die spontane Musterbildung kann dann getrost sich selbst bzw. den vielfältigen Kräften der Selbstorganisation des Marktes überlassen bleiben. Die Betonung liegt hier übrigens auf der Vielfalt, einer Voraussetzung für Stabilität, nicht nur in der Ökologie. Planung erhält hier die Rolle, das System in einem möglichst dynamischen Gleichgewicht zu halten; um einer allfälligen Durchsetzung der stär-

sten Art im Kontext der Interessen und Bedürfnisse vorzubeugen. Ihr kommt die Aufgabe zu, das System und dessen Teile vor Verwilderung und Verwahrlosung zu schützen.

Offensichtlich kann die aktuelle Planung diesem Anspruch aber häufig nur unzureichend oder überhaupt nicht gerecht werden: Anstatt Strukturen zu stärken, werden Muster gebildet, anstatt die Gesamtheit der Stadtregion im Auge zu haben, wird eine Fülle von Details geregelt, anstatt die schwachen Elemente zu unterstützen, wird den starken allzu oft nachgelaufen. Eine solche Planung erzeugt eher das Gegenteil: Chaos wird nicht abgebaut, sondern verstärkt.

Das Beispiel Zürich

Die Bau- und Zonenordnung

Das Beispiel Zürich zeigt, dass das obligatorische Hauptinstrument für die bau- und planungsrechtliche Ordnung der Stadt in der Schweiz an die Grenzen seiner Praktikabilität gestossen ist.

Die Grundeigentumsverbindlichkeit eines ortsumfassenden Nutzungsplanes wird zum Problem, je grösser und damit auch je komplexer die Ortslage ist; eine gleichzeitige Regelung für Art und Mass der baulichen Nutzung jedes einzelnen Grundstücks innerhalb eines gesamten Gemeindegebietes und im Einvernehmen mit jedem einzelnen Grundeigentümer wird mit zunehmender Stadtgrösse immer unwahrscheinlicher.⁴ Entsprechend erstrecken sich die Verfahren von Ortsplanungsrevisionen bei grösseren Städten nicht nur über lange Zeiträume von fünf, zehn und mehr Jahren; sie können – wie im Fall der Stadt Zürich – gar nicht mehr auf dem Wege demokratischer Willensbildung in Kraft gesetzt werden. Das Instrument führt sich so zunehmend selbst ad absurdum.

Ob die kommunale Grundordnung aus Bauordnung und grundeigentumsverbindlichem Zonenplan mittelfristig durch eine behördenverbindliche kommunale Gesamtplanung abgelöst werden kann, sei hier dahingestellt. Zumindest sollte sie sich – insbesondere bei zunehmender Ortsgrösse – mit detaillierten Festlegungen möglichst zurückhalten.

Denkbar wäre langfristig eine Kombination aus einer Bauordnung, einem örtlichen Baugesetz also, die das über das kantonale Gesetz hinausgehende, ortsspezifische Notwendige regelt, und einem flexiblen Gesamttricht- oder -entwicklungsplan, der das gesamte Gemeindegebiet umfasst und wichtige Entwicklungslinien sowie Schwerpunktbereiche für Massnah-

men und Schutzgebiete festlegt.⁵ Denkbar wäre vor allem auch eine Vereinfachung in der Zonierung: Während die Unterscheidung von Bauzonen und Nichtbauzonen nach wie vor einen unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen Planung bildet, könnte der Kampf um die Festlegung der immer komplizierter werdenden Arten von Nutzungszonen beigelegt werden, indem man die Bauzonen sinnvollerweise gar nicht mehr nach ihrer Nutzung, sondern nach dem Grad ihrer Umweltverträglichkeit unterscheidet. Das Mass der Ausnützung würde sich nach Lage und Empfindlichkeit, Verkehrsaufkommen und Lärm- bzw. Luftbelastung der jeweiligen Bauzone richten. Zulässig wären in gut erreichbaren, zentralen Lagen höhere Dichten und stärkere Durchmischungen vielfältiger Nutzungen als in schlechter erreichbaren, peripheren Lagen. Dies würde gleichzeitig eine immanente Abstimmung zwischen Siedlungsplanung und Verkehrsplanung bedeuten.

Denkbar wäre auch eine Koppelung mit Auflagen in der Baubewilligung: wenn es erklärtes Ziel der Stadt Zürich ist, eine tragfähige Mischung von Wohnen und Arbeiten zu erhalten, dann könnten zum Beispiel Baubewilligungen für Arbeitsplätze mit einer Verpflichtung zum Bau entsprechender Wohnplätze verknüpft werden, dies jedoch nicht als rein quantitativ bemessener Wohnanteil im Zusammenhang mit demselben Bauprojekt, sondern als tatsächliche Verpflichtung, den Bau von Wohnungen an einem günstig gelegenen, gegebenenfalls anderen Standort in der Stadt binnen angemessener Frist nachzuweisen.

Kommunale Gesamtplanung

Wenn die Bedeutung der grundeigentumsverbindlichen Planung auf der Ebene des gesamten Stadtgebietes reduziert wird, wächst gleichzeitig die Notwendigkeit, sich im Rahmen einer vorausschauenden Stadtentwicklungsplanung über die Entwicklungsziele und Entwicklungsschwerpunkte gesamthaft zu verständigen. Dies kann im Rahmen einer neu interpretierten kommunalen Richtplanung geschehen, die sich zum Beispiel auf zwei Gesamtpläne Siedlung und Landschaft beschränkt und ansonsten mit Fichen arbeitet⁶, die einzelne Aspekte der Stadtgestaltung aufgreift und deren weitere Entwicklung für den ganzen Ort auf eine einheitliche, dem Ort angepasste Grundlage stellt. Es kann auch mit einem neuen Instrument für die Stadtentwicklung⁷ realisiert werden, das nicht als Richtplanung vom Kanton genehmigt, sondern nur von der Gemeinde zur eigenen Selbstbindung beschlossen wird.

Eine schematisch betriebene kommunale Richtplanung, die in Teilrichtplänen denkt (und zumal in der Stadt Zürich nur über einen Verkehrsrichtplan verfügt), ohne deren Zusammenführung – in Form eines zusammenfassenden Planes und in Form einer länderübergreifenden Durchführung – zu garantieren, erscheint überholt. Eine neue kommunale Gesamtplanung sollte – der zunehmenden Komplexität heutiger Problemlagen entsprechend – auf vernetztem Denken aufgebaut sein und vernetzte Handlungsweisen ermöglichen. Wenn jedoch eine analytische Trennung unterschiedlicher Probleme in separaten Teilrichtplänen unausweichlich erscheint, wäre die Komplexität des ganzen Stadtgefüges in einem zusammenführenden Gesamtplan, der eine Übersicht der Vernetzungen liefert, wieder herzustellen. Darüber hinaus sollten einer kommunalen Gesamtplanung politische Leitaussagen zugrunde liegen, die mit Angaben über räumliche Schwerpunktbereiche für planerische Teilkonzepte und städtebauliche Massnahmen bzw. mit der Festlegung einer Entwicklungsplanpflicht für örtliche Teilbereiche verbunden werden.

Koordination Nachbargemeinden

Zu einer kommunalen Gesamtplanung im beschriebenen Sinne gehört immer auch die sorgfältige Einbindung in ihren überörtlichen und regionalen Kontext. So sollte die Abstimmung mit den angrenzenden Nachbargemeinden im Hinblick auf eine geordnete Regionalentwicklung nicht nur selbstverständlicher, sondern integraler Bestandteil jeder kommunalen Gesamtplanung sein.

Entwicklungsplanung für komplexe und dynamische Teilgebiete der Stadt

Ergebnis einer umfassenden kommunalen Gesamtplanung wäre auch die politische Entscheidung darüber, welche städtischen Teilgebiete in der Gemeinde eine Schlüsselfunktion einnehmen, aufgrund deren ihre künftige Entwicklung mit besonderen planerischen Mitteln und Verfahren in die Wege zu leiten ist. In der Stadt Zürich wäre das nicht nur das Gebiet -Zentrum Zürich Nord- in Oerlikon, sondern zum Beispiel auch der ganze Bereich des Industriequartiers vom Hauptbahnhof bis zum Bahnhof Altstetten.

Solche teilräumlichen Entwicklungsplanungen könnten entsprechend der vorher auf Ebene des gesamten Stadtgebietes beschriebenen Mehrstufigkeit aufgebaut werden: erst Leitbild, dann Richtplanung und schliesslich die Verfeinerung in Nutzungsplänen⁸. Dabei würde nicht nur der Detaillierungsgrad von der jeweils höheren zur nächstunteren Stufe zunehmen,

auch der betrachtete räumliche Fokus würde sich mit zunehmendem Verbindlichkeitsgrad verkleinern. Dabei wäre die Gestaltung des öffentlichen Raumes genauso wichtig wie die Festlegung von Nutzungsmassen in den Bauzonen.

Teilräumliche Richt- oder Entwicklungsplanungen eignen sich besonders für die Beteiligung einer grösseren Öffentlichkeit aus BürgerInnen und Fachleuten, zum Beispiel im Rahmen einer Stadtbau- oder Stadtentwicklungskommission, da sie - aufgrund ihrer spezifischen Ortsbezogenheit und damit einer relativen Einzigartigkeit - in der Regel besondere Darstellungen erfordern und somit eine hohe Transparenz aufweisen. Dies trifft um so mehr dann zu, wenn - wie auch im Fall der «Städtebaulichen Studien» der Stadt St. Gallen⁹ - teilräumliche Planungen auf grundlegende Analysen der ortsspezifischen stadträumlichen, siedlungshistorischen und sozialen Situation abgestützt und wenn darüber hinaus auch wirtschaftliche Potentiale berücksichtigt werden.

Teilräumliche Richt- oder Entwicklungsplanungen könnten dazu dienen, mittelfristige Entwicklungsvorstellungen für einzelne Stadtbereiche darzulegen; sie sollten grundsätzlich erarbeitet werden für Bereiche, die sich in Veränderung befinden bzw. in denen eine Umstrukturierung bereits absehbar ist.

Planung als Dreifelderwirtschaft

Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungsplanung, die sich der wachsenden Komplexität und Dynamik künftiger Planungsprobleme stellt, müsste mit einem möglichst einfachen Instrumentarium ausgestattet werden, das sich den jeweiligen ortsspezifischen Besonderheiten optimal anpassen könnte.

Es wird in Zukunft immer bedeutender werden, die Gleichzeitigkeit verschiedener Entwicklungen im Raum mit einem angemessenen Planungsaufwand zu bewältigen, um nicht über der Fokussierung örtlicher Teilprobleme die Entwicklung der ganzen Stadt(-region) aus den Augen zu verlieren. Dabei kann es nicht mehr darum gehen, die ganze Stadt möglichst perfekt zu planen, sondern den Raum im Rahmen einer Strukturierung seiner Teile (Elemente) und Netze (Funktionen) möglichst optimal zu bewirtschaften.

Ein solches Stadt-Management würde die grundeigentumsverbindliche Planung für das gesamte Hoheitsgebiet der Gemeinde ersetzen. Wenn es immer weniger sinnvoll erscheint, dass räumliche Planung den Anspruch vertritt, flächendeckend

gleichmässig detaillierte Aussagen zu treffen für einen zusammenhängenden Lebensraum, dann muss sie vielmehr dazu übergehen, Schwerpunkte zu setzen, räumliche wie zeitliche.

Das kann zum Beispiel im Rahmen einer sogenannten Dreifelderwirtschaft geschehen, bei der es darum ginge, das Stadtgebiet nach drei Arten von Stadtfeldern zu gliedern. Eine so verstandene Dreifelderwirtschaft würde sich zusammensetzen aus¹⁰:

- Bereichen intensiver Planung als Reaktion auf Investitionsdruck oder Entwicklungsdruck im stadträumlichen Kontext, z.B. aufgrund von erstmaliger Nutzung oder von Umstrukturierung, stark verändernden Eingriffen ins vorhandene Stadtegefüge
- Bereichen, die sich selbst überlassen bleiben (Brachland/Wildaufwuchsfelder) als Entfaltungsmöglichkeit für sich selbst organisierende Initiativen aller Art
- Bereichen pflegender Weiterentwicklung mit sanften Eingriffen zur behutsamen Entwicklung und Anreicherung des Bestandes zur Verhinderung von Verwilderung und Verwahrlosung und mit dem Ziel, das betreffende Teilgebiet in den Kontext des Ganzen und in das Gefüge des Bestehenden (hinichtlich Nutzung, Bebauung, Erschliessung) zu integrieren.

Bei dieser Dreifelderwirtschaft ginge es also darum, das eine Areal intensiv zu bearbeiten, während ein anderes eine Zeitlang bewusst sich selbst überlassen bleibt und für wieder ein anderes nur strukturierende Bestimmungen im Rahmen der Gesamtentwicklung festgelegt würden, ihm ansonsten aber einen maximalen Entwicklungsspielraum einzuräumen.

Das Managen oder Bewirtschaften der Stadt würde sich darin äussern, dass Entscheidungen nicht zufällig getroffen werden, je nach Investitionsangebot, sondern dass es eine vordenkende Planung gäbe, die das Ganze im Auge behaltend bewusst Schwerpunkte setzt im Kontext der Gesamtentwicklung der Stadt(-region).

Eine solche bewirtschaftende Stadtplanung käme dem Wechselspiel zwischen statischen und dynamischen Elementen entgegen. Wenn Umbruchsituationen sich darin äussern, dass das dynamische Gleichgewicht des räumlichen Systems durch Chaos gefährdet ist, dann ist es Aufgabe der Planung, Stabilität zu sichern, Strukturen zu stärken, Entwicklungsrichtungen zu steuern und Schwerpunkte zu setzen. Dies

nicht etwa, um eine einfältige Ordnung herzustellen, die Chaos vermeidet, sondern um die Vielfalt zu erhalten, welche erforderlich ist, um dem System Stadt ein Maximum an Optionen für die eigene Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Adresse der Verfasserin:

Barbara Zibell, Prof. Dr. sc. techn., Raumplanerin BSP/SIA/SRL, Edelweiss-Strasse 40, 8048 Zürich

Anmerkungen

¹ vgl. James Gleick: Chaos - Making a New Science, 1987; dtisch. Ausg. Chaos - die Ordnung des Universums. Vorstoss in die Grenzbereiche der modernen Physik. München 1988, S.10ff.

² vgl. hierzu Barbara Zibell: Planen im Chaos? Vortrag im Rahmen der Interdisziplinären Veranstaltungsreihe der Uni und ETH Zürich «Stadt im Umbruch. ChaosStadt?» am 2. Mai 1996 in Zürich

³ Bazon Brock über Utopien, Freundschaft und Ästhetik. In: Tages-Anzeiger vom 18. Juni 1996, S. 73

⁴ vgl. Barbara Zibell: Die Ordnung der Unordnung oder Die Unzulänglichkeit der Planungsinstrumente. In: Stadt Bau Ordnung. Ansätze zu einer neuen Regelung des Bauens. Hrsg. Benedikt Huber/ Barbara Zibell, ORI-Schriften 44, Zürich 1993, S. 10-29

⁵ s. hierzu auch Urs Zuppinger: Vers un nouveau type de règlement du plan d'affectation communal. NFP Boden Heft 46. Liebefeld-Bern 1990

⁶ vgl. hierzu z.B. den kommunalen Richtplan der Gemeinde Villars-sur-Glâne FR von Planpartner AG (Pierre Feddersen): Commune de Villars-sur-Glâne. Revision du plan d'aménagement local. Plan directeur et fiches techniques, Zurich 1989

⁷ vgl. z.B. das Stadtentwicklungskonzept Bern 1995, das u.a. von einer interdisziplinär zusammengesetzten Begleitgruppe unter Leitung der Autorin getragen wurde

⁸ vgl. hierzu die Gesamtplanung für den Entwicklungsschwerpunkt Ausserhöligen in Bern: Vom «Zwischenraum» zum Stadtquartier. Hrsg. Ausschuss Berner S-Bahn-Stationen Ausserhöligen und Wankdorf, Bern 1994

⁹ vgl. Franz Eberhard/Fritz Schumacher: Plädoyer für eine sinnliche Stadtplanung. In: Management der postmodernen Stadt. Hrsg. Lydia Buchmüller/Carl Fingerhuth/Benedikt Huber, ORI-Berichte 85, Zürich 1993, S. 43-49

¹⁰ vgl. hierzu Barbara Zibell: Lernen von der Chaosforschung? Raumplanung unter veränderten Vorzeichen. In: DISP 124/1996, S. 24-34

Hinweis

Zum Thema «Stadt im Umbruch. ChaosStadt?» fand im Sommersemester 1996 eine interdisziplinäre Veranstaltungsreihe der Uni und ETH Zürich statt; wir wiesen in Heft Nr. 18 vom 25. April 1996 darauf hin. Die geplante Publikation erscheint demnächst und kann zum Subskriptionspreis von Fr. 19.- beim vdf Verlag der Fachvereine, Zürich, vorbestellt werden.